



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

ausschließlich per E-Mail:

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 05.08.2021
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-057
Datum: 03.09.2021
Seite 1 von 2

Sehr

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.08.2021 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrem oben genannten Antrag auf Informationszugang bitten Sie um Übersendung einer

„...vollständige Übersicht der durchgeführten Prüfungen und Analysen der, von der Gematik spezifizierten, Fachanwendung "E-Rezept" innerhalb der Telematikinfrastruktur. Dies betrifft auch Prüfungen und Audits bezüglich der, bei den Betreibern konkret verwendeten Lösungen (Los 1/Fachdienst "e-Rezept"/IBM Deutschland GmbH) bzw. (Los 2/Identity Provider/RISE), inklusive evt. eingesetzter Hardware von Drittanbietern (Laut Spezifikation sollen HSM eingesetzt werden).“

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bestätigung der Komponenten des E-Rezept gemäß § 360 Abs. 10 SGB V folgende Gutachten ausgewertet:

1. Teil-Produktgutachten zum Identity Provider-Dienst der Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH, Version: 1.0


Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:
poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

2. Delta-Produktgutachten über das Produkt E-Rezept-Fachdienst (eRp FD) der IBM Deutschland GmbH, Version: 1.1.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

